

Beschluss

TOP I.4 Persönlichkeitsrechte stärken - Schutzlücken bei der Vererblichkeit von Geldentschädigungsansprüchen wegen schwerer Persönlichkeitsrechtsverletzungen schließen!

Berichterstatter: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass der Schutz vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen teilweise lückenhaft ist. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage, nach der ein Anspruch auf Geldentschädigung für immaterielle Schäden wegen schwerer Persönlichkeitsrechtsverletzung vor seiner rechtskräftigen Zuerkennung grundsätzlich unvererblich ist, sind insbesondere hochbetagte oder schwerkranke Geschädigte einer besonders belastenden Situation ausgesetzt: Sie müssen nicht nur die persönlichen Folgen einer schweren Persönlichkeitsrechtsverletzung ertragen, sondern auch den Gedanken, dass, falls sie noch vor dem rechtskräftigen Abschluss eines Gerichtsverfahrens versterben, die Verantwortlichen für das verursachte Leid keine Entschädigung leisten müssen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister erkennen hier einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die bestehende Schutzlücke sollte geschlossen werden, damit die Präventions- und Genugtuungsfunktionen derartiger Geldentschädigungsansprüche wirksam zum Tragen kommen in den Fällen, in denen ein lebzeitiges Durchsetzungsinteresse des Geschädigten klar feststellbar ist.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher den Bundesminister der Justiz darum, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Vererblichkeit eines

TOP I.4 Persönlichkeitsrechte stärken - Schutzlücken bei der Vererblichkeit von Geldentschädigungsansprüchen wegen schwerer Persönlichkeitsrechtsverletzungen schließen!

Geldentschädigungsanspruchs aufgrund der Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in geeigneter Weise gesetzlich vorgesehen wird.

TOP I.4 Persönlichkeitsrechte stärken - Schutzlücken bei der Vererblichkeit von Geldentschädigungsansprüchen wegen schwerer Persönlichkeitsrechtsverletzungen schließen!